



## Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister  
Erarbeitet: Manuela Göckeritz

Efasst am: 24.11.2023  
Vorlage-Nr.: BV/054/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	14.12.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	19.12.2023	Entscheidung	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

Satzung der Stadt Wilkau-Haßlau über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden (Wahlhelfer-Entschädigungssatzung)

### Gesetzliche Grundlage

§§ 4, 28 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Wilkau-Haßlau über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Wahlen und Entscheiden (Wahlhelfer - Entschädigungssatzung).

### Begründung

In der Wahlhelfer-Entschädigungssatzung sind die Entschädigungssätze für den ehrenamtlichen Einsatz in Wahlvorständen bei Wahlen und Entscheiden geregelt.

Ziel ist mit Sicht auf das kommende Wahljahr 2024 (Europawahl, Kommunalwahlen, Landtagswahl) sowie aller folgenden Wahljahre eine höhere Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.

Insbesondere soll durch die Erhöhung der Erfrischungsgelder die Gewinnung von Wahlhelferinnen/Wahlhelfern erleichtert und gefördert werden. Die Akquirierung von ausreichend geeigneten Wahlhelferinnen/Wahlhelfern erfordert nicht nur in der Stadt Wilkau-Haßlau, sondern bundesweit zunehmend immer größere Anstrengungen der Wahlbehörden.

Bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen werden der Stadt Wilkau-Haßlau die Wahlkosten in Höhe der gesetzlich festgelegten Beträge erstattet. Darüber hinausgehende, durch die Fassung der Satzung entstehende Kosten, sind von der Stadt Wilkau-Haßlau selbst zu tragen und bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Für das Jahr 2024 wurden die entsprechenden Beträge eingeplant.

### Finanzielle Auswirkung

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen                     |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen                 | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmемinderungen                | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung      |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen                | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage        |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel  
Bürgermeister